
Erbfolge, Vorsorge und Patientenverfügung geregelt - ein gutes Gefühl

1. Oktober 2019

Dr. Alexandra Zeiter

Rechtsanwältin / Fachanwältin SAV Erbrecht

Strazzer Zeiter Rechtsanwälte, Zürich

alexandra.zeiter@szlaw.ch

www.szlaw.ch

Programm

I. Erbfolge

1. Was will ich mit der Planung erreichen?
2. Vier verschiedene Fälle
3. Gestaltungsmöglichkeiten
4. Testament / Erbvertrag

II. Vorsorge / Patientenverfügung

III. Zusammenfassung

I. Erbfolge

1. Was will ich mit der Planung erreichen?

- Begünstigung einer bestimmten Person / Organisation?
- Reduktion eines Anspruchs eines Erben oder gar Ausschluss eines Erben?
- Zuwendung einer bestimmten Sache (z.B. Liegenschaft, Unternehmen, Schmuckstück) an eine bestimmte Person?
- Schaffung klarer Verhältnisse (v.a. bei internationalem Bezug)?
- Vermeidung von Streitigkeiten unter den Erben?

→ Braucht es überhaupt eine Nachlassregelung?

Programm

I. Erbfolge

1. Was will ich mit der Planung erreichen?
- 2. Vier verschiedene Fälle**
3. Gestaltungsmöglichkeiten
4. Testament / Erbvertrag

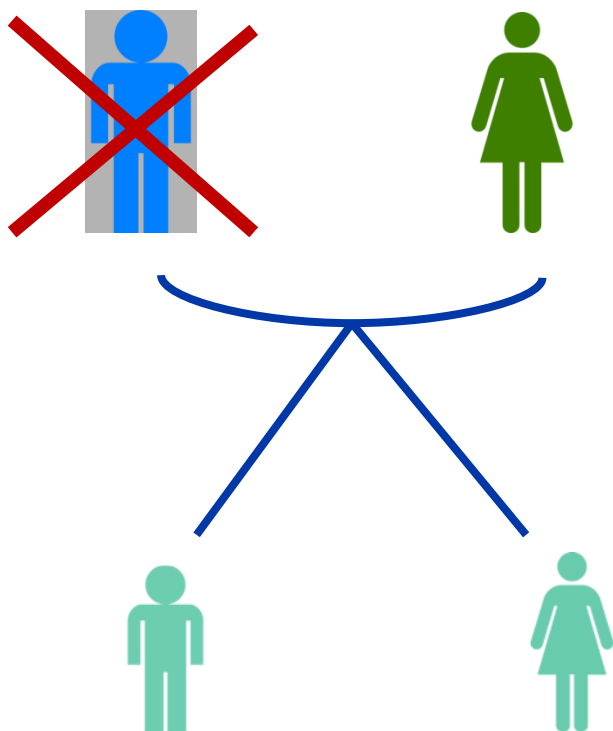
II. Vorsorge / Patientenverfügung

III. Zusammenfassung

I. Erbfolge

2. Fall 1: **verheirateter** Erblasser **mit** Nachkommen

a) Ausgangslage



Vermögen per Todestag: 800'000

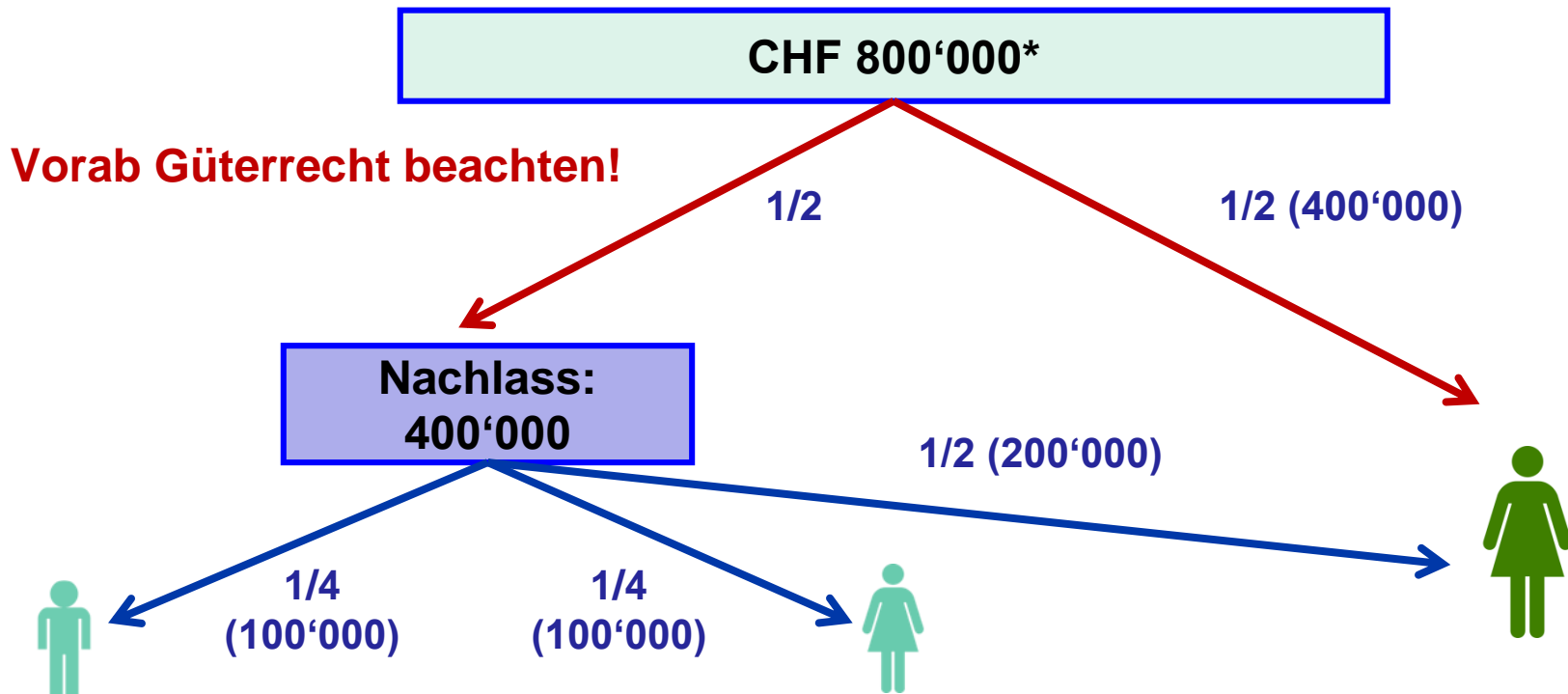
bestehend aus:

- Bankkonto Ehefrau	300'000
- Bankkonto Ehemann	100'000
- Haus	800'000
- Hypothek	-400'000
- Hausrat	0

I. Erbfolge

2. Fall 1: **verheirateter** Erblasser **mit** Nachkommen

b) Erbansprüche/Erbteilung nach Gesetz

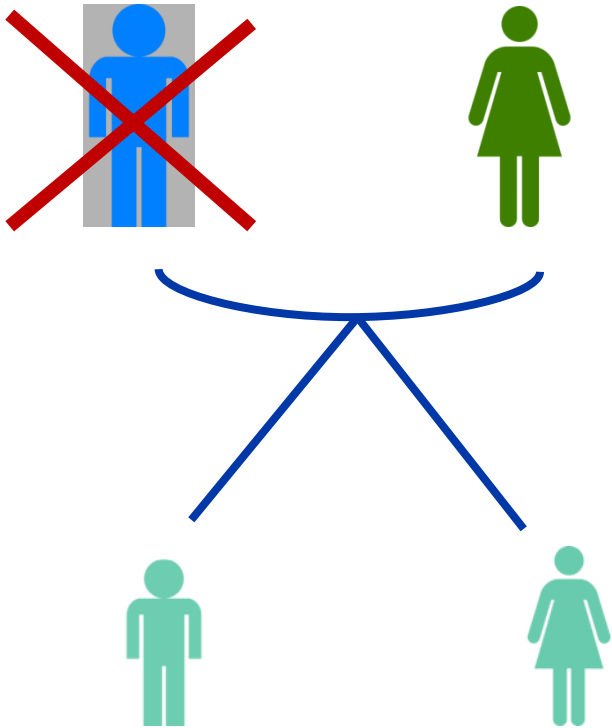


*Annahme: das gesamte Vermögen der Ehegatten ist Errungenschaft

I. Erbfolge

2. Fall 1: **verheirateter** Erblasser **mit** Nachkommen

b) Erbansprüche/Erbteilung nach Gesetz



Vermögen per Todestag: 800'000

Ehegattin 600'000

- aus Güterrecht (1/2): 400'000

- aus Erbrecht (1/2 v. 1/2): 200'000

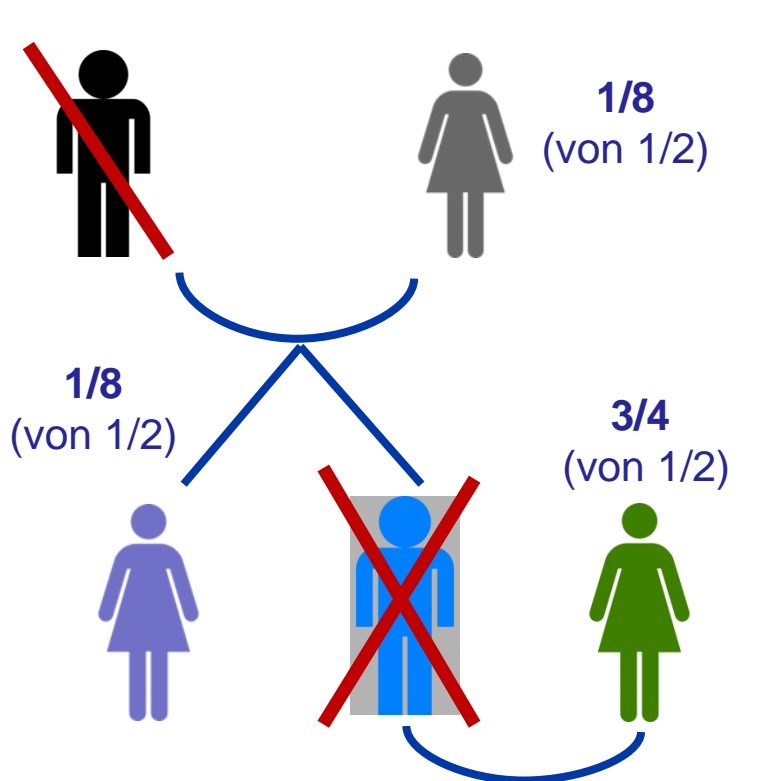
Tochter (1/4 v. 1/2): 100'000

Sohn (1/4 v. 1/2): 100'000

I. Erbfolge

2. Fall 2: **verheirateter** Erblasser **ohne** Nachkommen

b) Erbansprüche/Erbteilung nach Gesetz



Vermögen per Todestag: 800'000

Ehegattin: 700'000

- aus Güterrecht (1/2): 400'000

- aus Erbrecht (3/4 v. 1/2): 300'000

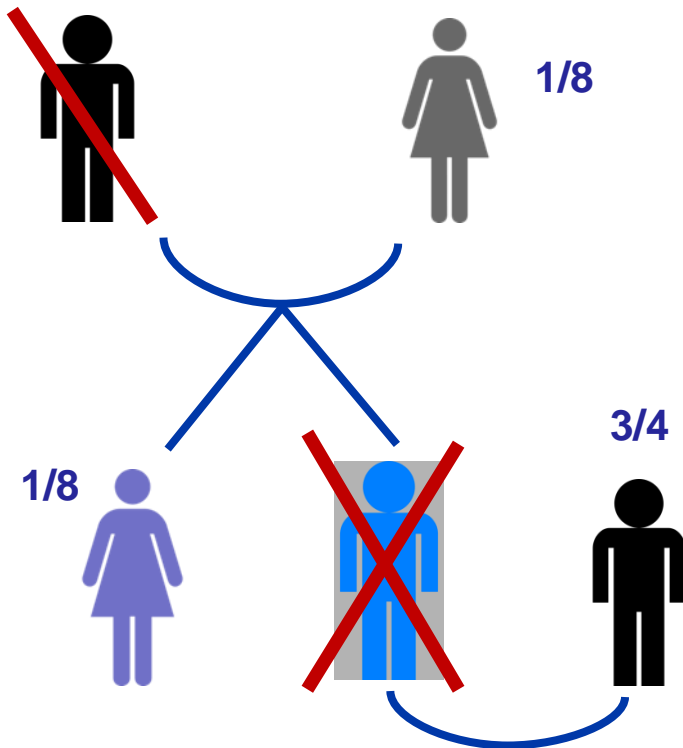
Mutter (1/8 v. 1/2): 50'000

Schwester (1/8 v. 1/2): 50'000

I. Erbfolge

2. Fall 3: Erblasser in eing. Partner. ohne Nachkommen

b) Erbansprüche/Erbteilung nach Gesetz



Vermögen per Todestag: 800'000*

➤ Kein Güterrecht!

Eingetragener Partner: 600'000

Mutter (1/8): 100'000

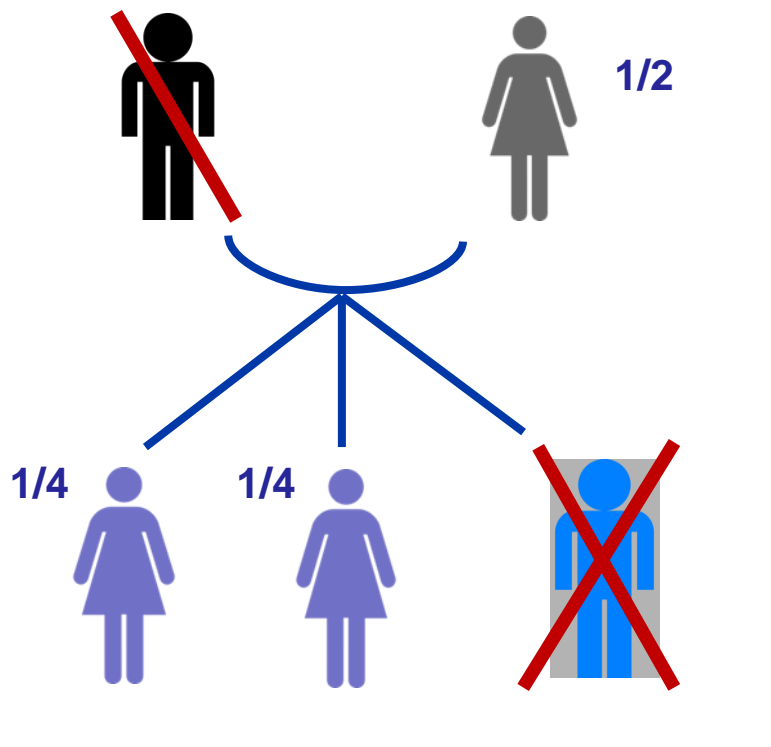
Schwester (1/8): 100'000

* das gesamte Vermögen gehört dem Erblasser

I. Erbfolge

2. Fall 4: **nicht verheirat.** Erblasser **ohne** Nachkommen

b) Erbansprüche/Erbteilung nach Gesetz



Vermögen per Todestag: 800'000

Mutter (1/2): 400'000

Schwester 1 (1/4): 200'000

Schwester 2 (1/4): 200'000

Programm

I. Erbfolge

1. Was will ich mit der Planung erreichen?
2. Vier verschiedene Fälle
- 3. Gestaltungsmöglichkeiten**
4. Testament / Erbvertrag

II. Vorsorge / Patientenverfügung

III. Zusammenfassung

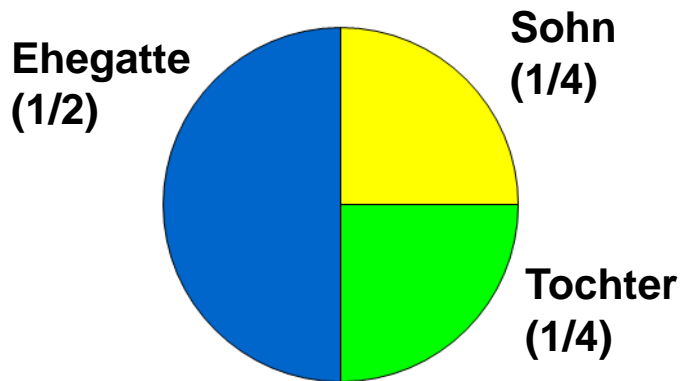
I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

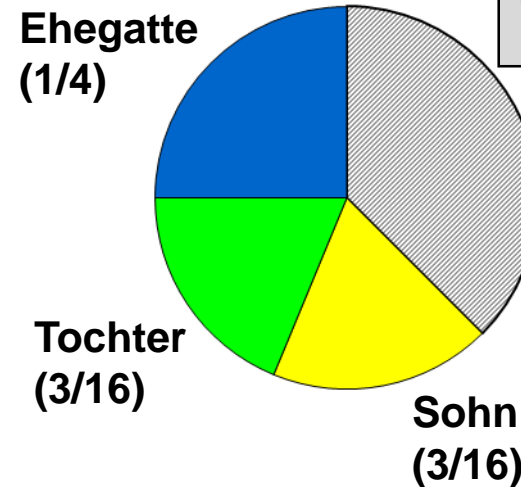
a) Pflichtteile als Grenze!

Gesetzliche Erbquoten

mit Ehegatten und Kinder



Pflichtteile



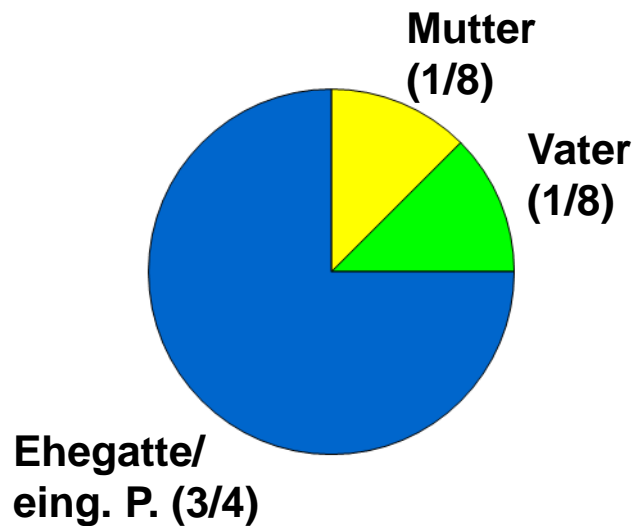
I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

a) Pflichtteile als Grenze!

Gesetzliche Erbquoten

mit Ehegatten ohne Kinder



Pflichtteile

Ehegatte/
eing. P. (3/8)

Mutter* (1/16)
Vater* (1/16)

frei verfügbare
Quote (1/2)

***Geschwister haben keinen Pflichtteilsschutz!**

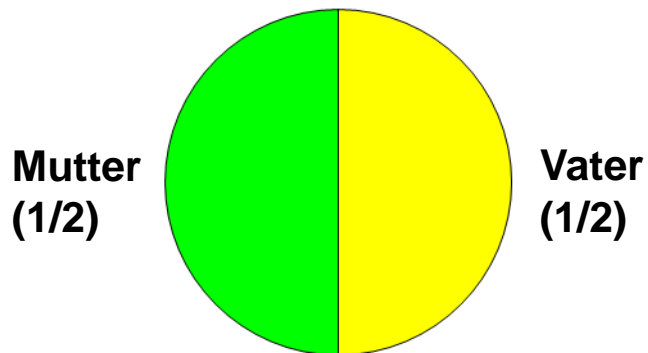
I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

a) Pflichtteile als Grenze!

Gesetzliche Erbquoten

ohne Ehegatten / ohne Kinder

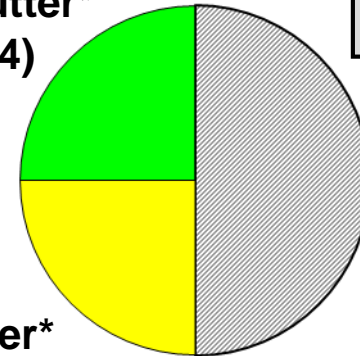


Pflichtteile

Mutter* (1/4)

Vater* (1/4)

frei verfügbare
Quote (1/2)



***Geschwister haben keinen Pflichtteilsschutz!**

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

a) Pflichtteile als Grenze!

gemäss geplanter Erbrechtsrevision

- Bei verheiratetem Erblasser mit Nachkommen
 - Überlebender Ehegatte: $1/4$ (1/4)
 - Nachkommen: $1/4$ (3/8)
 - Frei verfügbare Quote: $1/2$ (3/8)

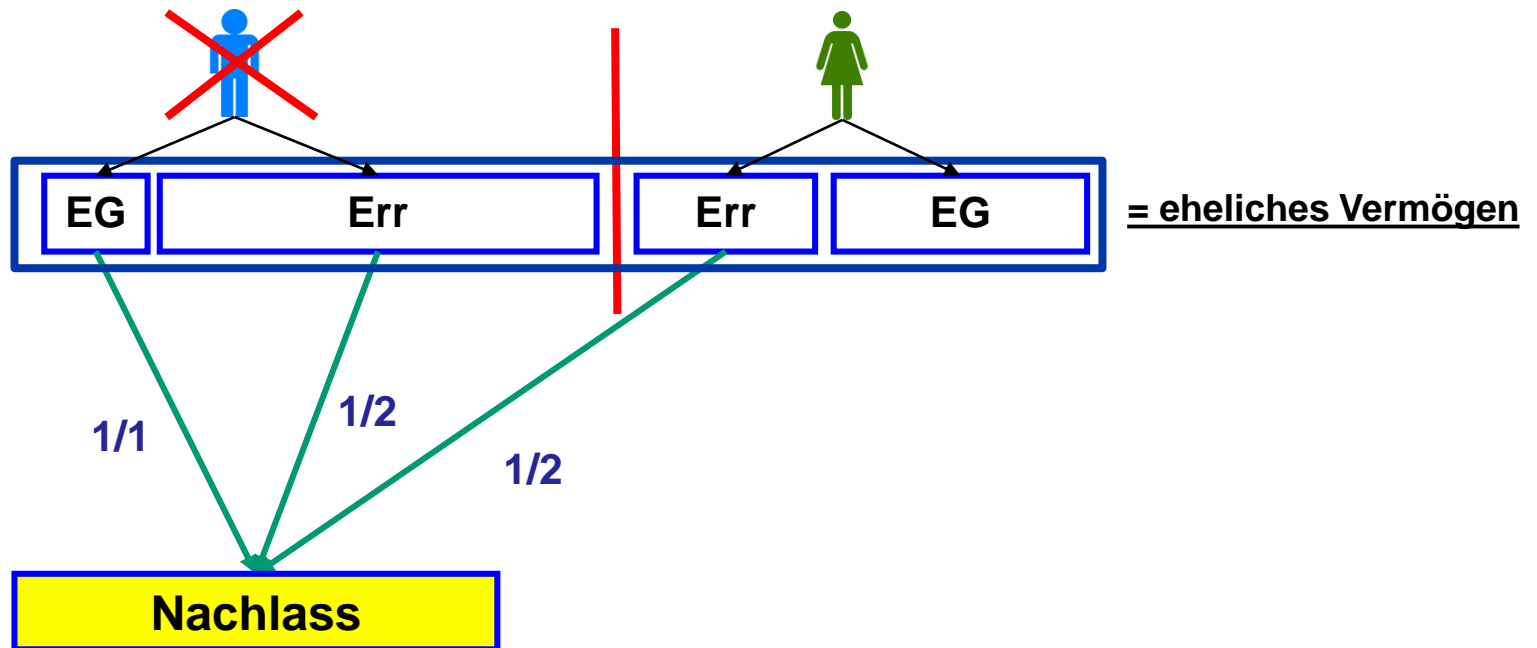
- Bei unverheiratetem Erblasser mit Nachkommen
 - Nachkommen: $1/2$ (3/4)
 - Frei verfügbare Quote: $1/2$ (1/4)

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

b) Güterrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Ausgangslage: Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung



I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

b) Güterrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Bei der Errungenschaftsbeteiligung
 - Abänderung Vorschlagsbeteiligung / Zuweisung der gesamten Errungenschaften
 - Zuweisung von Erträgen aus Eigengut sowie Vermögenswerten des eigenen Geschäftes zum Eigengut

- Wahl eines anderen Güterstands (Gütergemeinschaft / Gütertrennung)

Instrument: **Ehevertrag**

- Form: Beurkundung durch den Notar / keine Zeugen

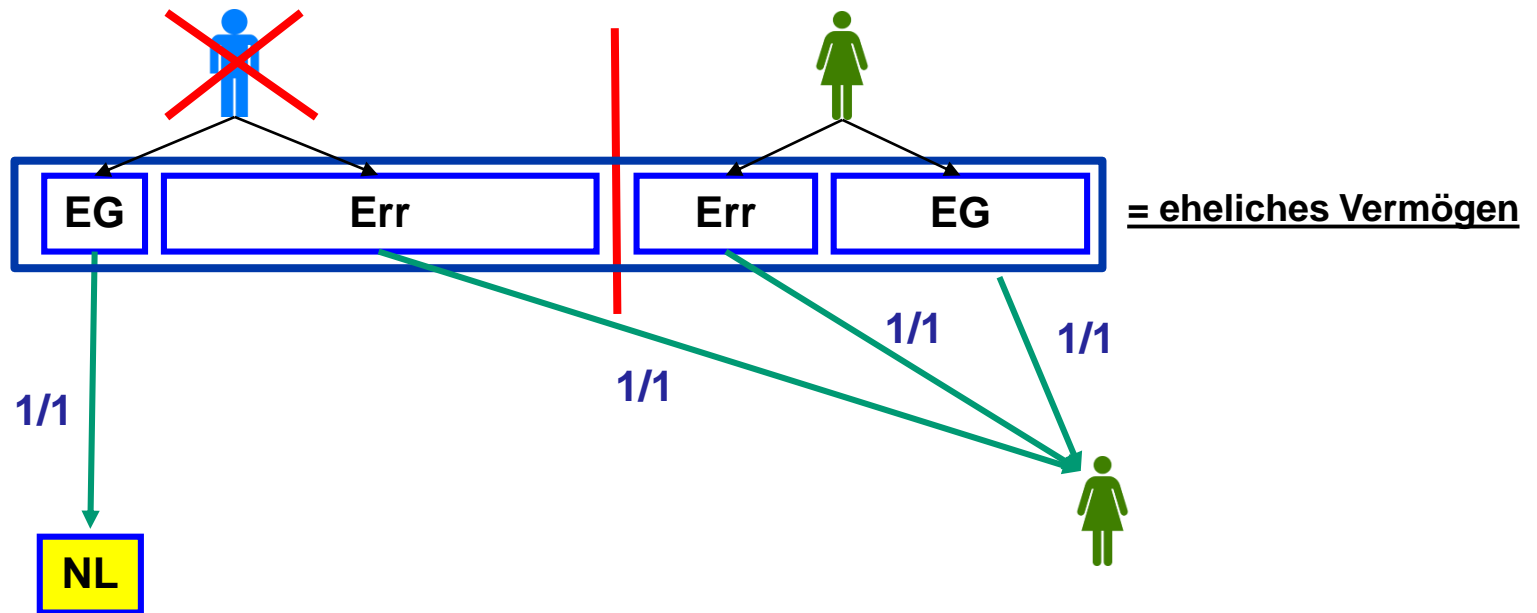
- **Abänderung/Aufhebung nur durch öffentliche Urkunde!**

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

b) Güterrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung (Vorschlagszuweisung)



I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

c) erbrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten

- Pflichtteilssetzung
- Erbverzicht/Erbauskaufl
- Erbeinsetzung
- Vermächtnis (Legat)
- Teilungsvorschriften
- Ersatzverfügungen

Instrumente: **Testament oder Erbvertrag**

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

Erbeinsetzung / Pflichtteilssetzung

«Ich setze meine beiden Kinder Klara und Daniel auf ihren Pflichtteil. Für die dadurch frei werdende Quote setze ich meine Lebenspartnerin Tina als Erbin ein.»

- Frage: Was passiert, wenn Tina vor dem Erblasser verstirbt?
- Die Erbeinsetzung fällt dahin, und die beiden Kinder erben diesen Anteil
 - eventuell **Ersatzverfügung** formulieren / Beispiel:

« ... Für den Fall, dass Tina vor mir versterben sollte, tritt an ihre Stelle die Stiftung ... mit Sitz in Zürich (CHE-...). »

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

Vermächtnis (Legat) (Beispiel 1)

«Meine Schwester, Manuela Müller, Dorfstrasse 12, 9191 Musterdorf, erhält im Sinne eines Vermächtnisses meine 4-Zimmer-Eigentumswohnung am Beispielweg 68, 8000 Zürich.»

- Frage: Die Wohnung ist mit einer Hypothek von CHF 100'000 belastet. Was passiert mit dieser Hypothek?
- Hypothek bleibt bei den Erben!
 - **zwingend** folgenden **Zusatz** formulieren:

« ...Im Sinne einer Auflage hat sie die auf dieser Wohnung lastende Hypothek (derzeit CHF 100'0000) als eigene Schuld zu übernehmen. »

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

Vermächtnis (Legat) (Beispiel 2)

«Meine Schwester, Manuela Müller, Dorfstrasse 12, 9191 Musterdorf, erhält im Sinne eines Vermächtnisses meine 4-Zimmer-Eigentumswohnung am Beispielweg 68, 8000 Zürich.»

➤ Frage: Wer zahlt die Erbschaftssteuern?

- Der Begünstigte ist steuerpflichtig
- Zusatzformulierung, sollte das nicht erwünscht sein:

«Eine allfällige auf dieses Vermächtnis anfallende Erbschaftsteuer wird aus dem Nachlass bezahlt.»

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

Vermächtnis versus Teilungsvorschrift

Erblasser mit drei Nachkommen ordnet Folgendes an:

«Meine Tochter Klara erhält meinen Flügel und mein Fahrzeug.»

➤ Frage: Erhält Klara die Gegenstände zusätzlich zu ihrem Erbanteil (= Vermächtnis) oder muss sie sich den Wert der Gegenstände an ihren Erbanteil anrechnen lassen (= Teilungsvorschrift)?

- Vermutung zu Gunsten einer Teilungsvorschrift (Art. 608 Abs. 3 ZGB)!
- Empfehlenswert ist eine präzise Formulierung, Beispiel:

«Ich bestimme im Sinne einer Teilungsvorschrift, dass meine Tochter Klara meinen Flügel und mein Auto in Anrechnung an ihren Erbteil zu Alleineigentum übernehmen kann.»

I. Erbfolge

3. Gestaltungsmöglichkeiten

c) Erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Bedingungen/Auflagen
- Errichtung einer Stiftung / eines Trusts
- Vor- und Nacherbeneinsetzung
- **Vorsicht bei Enterbungen!**
- Einsetzung eines Willensvollstreckers
 - Ohne Willensvollstrecker gilt das Prinzip der Einstimmigkeit unter den Erben, was zu Blockaden führen kann
 - Willensvollstrecker handelt anstelle der Erben
 - Aber: Nur Personen einsetzen, in die man Vertrauen hat

Programm

I. Erbfolge

1. Was will ich mit der Planung erreichen?
2. Vier verschiedene Fälle
3. Gestaltungsmöglichkeiten
4. **Testament / Erbvertrag**

II. Vorsorge / Patientenverfügung

III. Zusammenfassung

I. Erbfolge

4. Testament / Erbvertrag

a) Testament

- Eigenhändiges (handschriftliches) Testament
 - von Anfang bis zum Ende von Hand schreiben
 - am Ende Ort und Datum der Errichtung angeben
 - Unterschrift ganz am Schluss

- Öffentliches Testament
 - Beurkundung durch den Notar mit zwei Zeugen

Besonderheit: jederzeit abänderbar!

I. Erbfolge

4. Testament / Erbvertrag

b) Erbvertrag

- Beurkundung durch den Notar mit zwei Zeugen
- zwischen zwei oder mehreren Personen, z.B. Ehegatten mit ihren Nachkommen
- **Vorsicht Bindungswirkung**, d.h.
 - Abänderung und Aufhebung nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien
 - Unabänderbarkeit ab dem Tod einer Vertragspartei

Programm

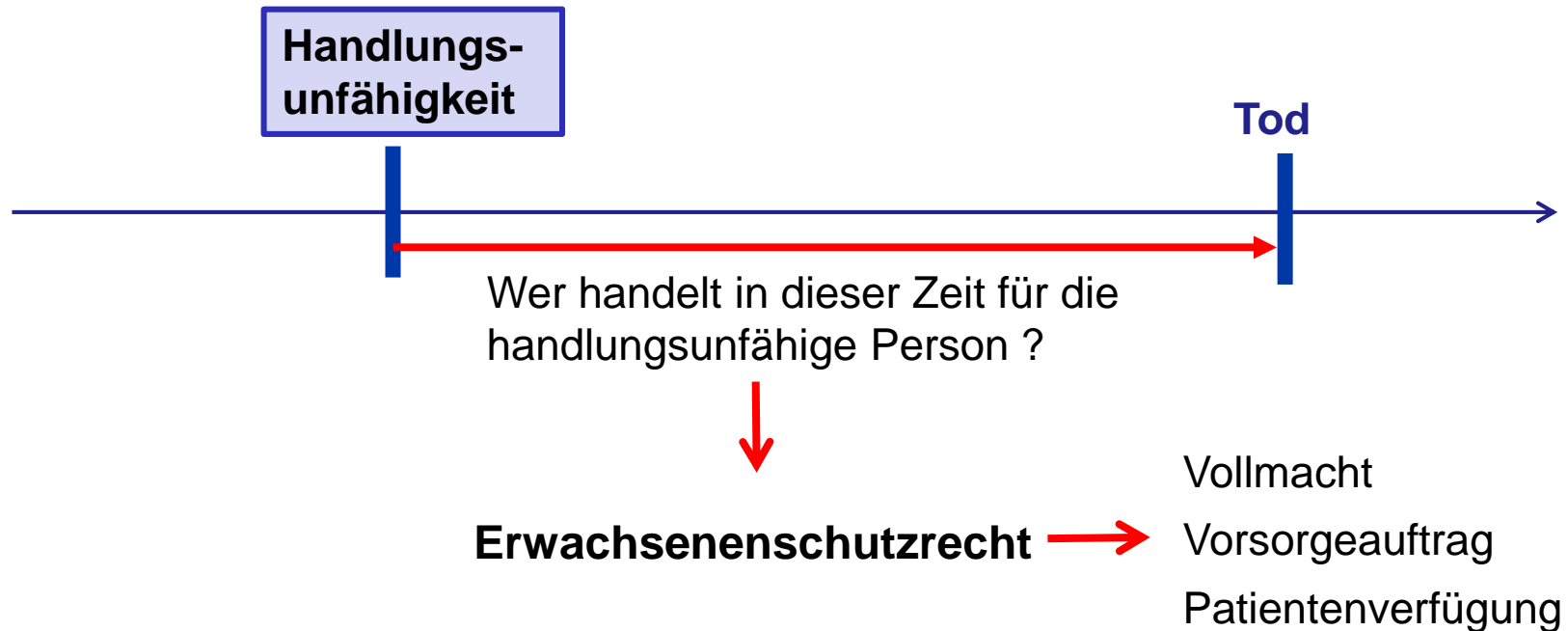
I. Erbfolge

1. Was will ich mit der Planung erreichen?
2. Vier verschiedene Fälle
3. Gestaltungsmöglichkeiten
4. Testament / Erbvertrag

II. Vorsorge / Patientenverfügung

III. Zusammenfassung

II. Vorsorge / Patientenverfügung



II. Vorsorge / Patientenverfügung

1. Vorsorgeauftrag

- Inhalt – Regelungsbereich

Personensorge

Beispiele:

- Gesundheitssorge
- Aufenthaltsfragen
- Pflege (Personal/Spitex)

Vermögenssorge

Beispiele:

- Bezahlung Rechnungen
- Erledigung Post
- Vermögensverwaltung
- Steuerangelegenheiten

Vertretung im Rechtsverkehr

- **umfassende** oder **partielle** Übertragung der Aufgaben
- **konkrete** Anweisungen, z.B. zur Anlagestrategie, zur Pflege, zum Heimeintritt

II. Vorsorge / Patientenverfügung

1. Vorsorgeauftrag

- Voraussetzungen: Urteilsfähigkeit und Volljährigkeit
- Es kann jede natürliche oder juristische Person als Beauftragte eingesetzt werden
 - Auch mehrere Personen möglich
 - ev. diverse Personen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche
 - bei mehreren Personen: Regelung des Verhältnisses untereinander
- Form
 - eigenhändige Niederschrift (von A bis Z handschriftlich) inkl. Datum und Unterschrift (analog eigenhändiges Testament)
 - öffentliche Beurkundung durch den Notar

II. Vorsorge / Patientenverfügung

1. Vorsorgeauftrag

- Gültigkeit / Wirksamkeit
 - bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit

- Validierungsentscheid durch die KESB
 - Eintritt der Urteilsunfähigkeit
 - formelle Gültigkeit
 - Geeignetheit der beauftragten Person
 - Annahmefähigkeit durch die beauftragte Person

II. Vorsorge / Patientenverfügung

2. Patientenverfügung

- Inhalt
 - Anordnungen mit Bezug auf medizinische Massnahmen für den Fall der Urteilsunfähigkeit
 - Entweder Zustimmung/Nichtzustimmung zu bestimmten Massnahmen (z.B. Massnahmen betr. Schmerzlinderung, Lebensverlängerung, künstliche Ernährung, Sterbebegleitung, Organspende); oder
 - Bezeichnung einer natürlichen Person, die über die zu treffenden medizinischen Massnahmen entscheiden soll, ev. verbunden mit konkreten Anweisungen
- Voraussetzung: Urteilsfähigkeit (Volljährigkeit ist nicht erforderlich)

II. Vorsorge / Patientenverfügung

2. Patientenverfügung

- Form
 - Schriftlichkeit (es braucht im Gegensatz um Vorsorgeauftrag keine Handschriftlichkeit), zusätzlich Datum und Unterschrift

- Befolgungspflicht?
 - Keine Validierung
 - In der Regel Befolgung durch Ärzte und medizinisches Personal

- Hinweis auf der Versichertenkarte

Programm

I. Erbfolge

1. Was will ich mit der Planung erreichen?
2. Vier verschiedene Fälle
3. Gestaltungsmöglichkeiten
4. Testament / Erbvertrag
5. Erbschafts- und Schenkungssteuern

II. Vorsorge / Patientenverfügung

III. Zusammenfassung

III. Zusammenfassung: Worauf es ankommt!

- Alle Dokumenten sollten klar formuliert und einfach sein
- Achtung: Bindungswirkung von Ehe- und Erbverträgen, keine einseitige Abänderung möglich
- Vorsicht bei internationalen Sachverhalten!
- Formvorschriften beachten!
- Aufbewahrung der Dokumente an geeigneter Stelle

III. Zusammenfassung: Worauf es ankommt!

**Guter Rat ist nicht teuer,
ein Streit unter Erben hingegen sehr!**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!